

## Fehlzeitenregelung

Damit keine langfristigen Lücken und Nachteile entstehen, möchten wir konsequent auf Versäumnisse und Fehlverhalten hinweisen und reagieren. Die Fehlzeiten werden im Tagebuch erfasst und summiert.

Folgende Gründe sind für ein Fehlen im Unterricht nicht akzeptabel:

- Sehr unregelmäßiger Schulbesuch mit eigener Schwerpunktsetzung in bestimmten Fächern.
- Selbstverschuldetes morgendliches zu spät kommen, das den Unterrichtsbeginn in der Klasse stört. Auch diese Zeiten werden erfasst und ab 6 Stunden zu einem Fehltag Tag addiert.
- Schwer nachvollziehbare Unpässlichkeiten, wie Unwohlsein etc., während des laufenden Schulbetriebs, ohne sich z.T. bei der nachfolgenden Lehrkraft und im Sekretariat abzumelden. Wir weisen hier auf unsere Einrichtung des Schulsanitätsdienstes hin, der über einen großzügig ausgestatteten Raum mit zwei Liegebetten und Betreuung verfügt.

Kann eine Klassenarbeit nicht mitgeschrieben werden, so darf beim Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung und der Genehmigung des/der Fachlehrer/in an den im Klassenarbeitsterminkalender ausgewiesenen Samstagen nachgeschrieben werden.

Mit der Auflistung der entschuldigten und unentschuldigten Fehltage werden wir Ihnen im Dezember und Mai eine schriftliche Zwischenbilanz geben.

Gemäß Schulgesetz §92 können die Fehltage in den Zeugnissen aufgeführt werden. Davon ausgenommen sind Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnisse. **Bei bis zu 5 entschuldigten Fehltagen im Schuljahr erfolgt keine Auflistung im Zeugnis.**

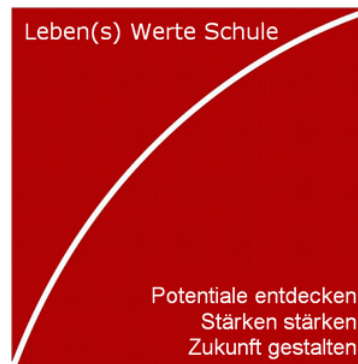
## Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen uns, dass der Schulbesuch aller Schüler/innen an unserer Schule interessant und erfolgreich verläuft. Deshalb ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten notwendig.

Die Grundvoraussetzung für den Erfolg aller Maßnahmen ist die frühzeitige Reaktion und Kommunikation, damit im Bedarfsfall schnell die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können. Sollten Sie deshalb Fragen und Anregungen haben, so sind die jeweiligen Klassenlehrer/innen bzw. auch das Schulleitungsteam gerne bereit, mit Ihnen umgehend einen Termin für ein gemeinsames Gespräch zu vereinbaren.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Wunder  
OStD Schulleiter

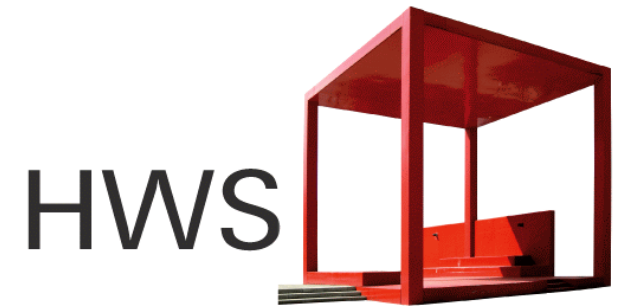


Hauswirtschaftlich- Sozialpädagogische  
Schule Albstadt  
Johannesstraße 6  
72458 Albstadt

FON: 0 74 31 / 121 151 / FAX: 0 74 31 / 121 158  
E-Mail: info@hws-albstadt.de / WEB: www.hws-albstadt.de

### Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag 09:15 - 11:15 Uhr  
Montag und Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr  
Di + Do + Freitag nachmittags geschlossen



Zentrum  
Albstadt

## Hauswirtschaftlich- Sozialpädagogische Schule Albstadt

### Informationen zu

- Entschuldigungen
- Beurlaubungen
- chronischen Erkrankungen
- Nachteilsausgleich
- Fehlzeitenregelung

## **Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,**

mit dem vorliegenden Informationsflyer möchten wir Sie über die Vorgehensweise an der HWS Albstadt bei einer Nichtteilnahme am Unterricht informieren. Die Ursachen dafür können sehr vielschichtig sein und sollen deshalb zusammen mit dem schulischen Entschuldigungssystem im Folgenden kurz dargestellt werden.

### **Entschuldigungspflicht**

Ist aus zwingenden Gründen keine Teilnahme am Unterricht möglich, ist dies der Schule unverzüglich, **spätestens** aber am 2. Tag der Verhinderung, fernmündlich mitzuteilen. Die Pflicht der Entschuldigung obliegt dem/n Erziehungsberechtigten bzw. dem/r volljährigen Schüler/in. Eine schriftliche Entschuldigung ist **spätestens** am 5. Fehltag nachzureichen.

### **Antrag auf Beurlaubung**

Mit den dafür vorgesehenen Formularen können Sie über die Klassenlehrer/innen einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Bei bestimmten begründeten Voraussetzungen werden die Anträge genehmigt. Die Schüler/innen sind angehalten, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen und werden bei der Aufarbeitung unterstützt. Da die Entscheidungsfindung der Klassenlehrer/innen bzw. der Schulleitung (ab 2-tägigen Beurlaubungen) eine gewisse Zeit benötigt, ist eine rechtzeitige Antragstellung unbedingt notwendig (Formulare finden Sie vor dem Sekretariat oder als Download auf der Homepage).

### **Behinderungen und chronische Erkrankungen**

Es ist uns ein großes Anliegen, Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf und Behinderung zu unterstützen. Da mittlerweile bis zu 15 Prozent der heutigen Schülerschaft chronisch erkrankt sind, besteht auch für die Schulen ein besonderer Handlungs- und Informationsbedarf. Mit den im Folgenden dargestellten Möglichkeiten (siehe Nachteilsausgleich) möchten wir Sie deshalb über die richtigen Wege informieren und aufzeigen, wie in diesen Fällen eine zielgerichtete Unterstützung und Förderung für einen erfolgreichen Schulbesuch und Abschluss aussehen kann.

Grundlage für die erforderliche Einschätzung im Einzelfall ist die Feststellung der Erschwernisse und Belastungen sowie die sich daraus ergebenden Nachteile. Maßgebliches Kriterium für Entscheidungen ist, dass die fachlichen Anforderungen der besuchten Schulart bzw. Berufsausbildung auf Dauer erfüllt werden können.

Häufige chronische Erkrankungen sind: Erkrankungen der Atemwege wie Asthma bronchiale und Mukoviszidose, Neurodermitis, chronische Darmentzündungen, Diabetes mellitus Typ-1 und Typ 2, angeborene Herzfehler, Epilepsien, neuromuskuläre Erkrankungen; verschiedene Krebserkrankungen, ...).

### **Nachteilsausgleich**

Nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen gezielt gefördert werden (Verwaltungsvorschrift vom 22.08. 2008). Durch diese Hilfestellungen und Fördermaßnahmen soll auch in der Schule eine Benachteiligung aufgrund der erschwerten Lebensbedingungen individuell ausgeglichen werden.

### **Maßnahmen im Sinne des Nachteilsausgleichs können zum Beispiel sein:**

- Spezielle Arbeits- und Lernhilfen durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- Zulassung bzw. Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel wie Laptop, PC, etc.
- Reduzierung der Hausaufgaben (z. B. Wegfall leichter Aufgaben)
- Gewährung von Phasen der Entspannung
- Differenzierte Aufgabenstellungen im Kunst-, Musik- und Sportunterricht
- Sportnote nur für die Übungen, die uneingeschränkt möglich sind oder Teilnahme am Sport ohne Benotung
- Ausreichend Zeit zur Nachbereitung nach krankheitsbedingten Fehlzeiten
- Erleichtertes bzw. kein Nachschreiben von Klassenarbeiten
- Pausen und Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten und Prüfungen
- Keine Benotung von Klassenarbeiten nach Fehlzeiten
- Keine Auflistung von Fehltagen
- Bei zu wenig Klassenarbeiten: Notengebung aufgrund mündlicher oder praktischer Leistungen, durch Hausarbeiten, Projekte o. ä. (§ 7 Abs. 2 Notenbildungs-Verordnung)
- Hausunterricht, auch parallel zum (eingeschränkten) Schulbesuch (Hausunterrichts-Verordnung vom 08.08. 1983; § 1 (1), 4.). Dieser Unterricht kann durch Lehrkräfte zu Hause aber auch in der Schule sowie in den Ferien statt finden. Damit kann der versäumte Stoff wiederholt werden und auch eine gesonderte und gezielte Vorbereitung auf Klassenarbeiten erfolgen.